# Hansestadt Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr:

2010/BV/1220 öffentlich

Beschlussvorlage

Datum: 08.06.2010

Entscheidendes Gremium:

Emscheidendes Greiniam

fed. Senator/-in:

S 3, Dr. Liane Melzer

Bürgerschaft

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Amt für Schule und Sport bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

# Antrag der Schulkonferenz der Krusenstern-Gesamtschule, St.-Jantzen-Ring 6, 18106 Rostock auf Verleihung des Schulnamens "Krusensternschule"

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

25.08.2010 Schul- und Sportausschuss Vorberatung
07.09.2010 Ortsbeirat Schmarl (7) Vorberatung
08.09.2010 Bürgerschaft Entscheidung

## Beschlussvorschlag:

Der Krusenstern-Gesamtschule, St.-Jantzen-Ring 6, 18106 Rostock, wird der Schulname "Krusensternschule"

verliehen.

Beschlussvorschriften:

Schulgesetz M-V § 76 Abs. 7 Pkt. 5c und § 106

bereits gefasste Beschlüsse: 0907/04-BV vom 26.01.2005

#### Sachverhalt:

Die Schulkonferenz (bestehend aus Schüler, Lehrer, Elternvertreter und Schulleiter) entscheidet gemäß § 76 Abs. 7 Punkt 5c des Schulgesetzes M-V über die Namensgebung im Einvernehmen mit dem Schulträger laut § 106, Abs. 2 Schulgesetz M-V in Verwirklichung der Unterstützung des Bildungs- und Erziehungsauftrages der Schule.

Die Schulkonferenz begründet ihren Antrag mit dem Verlust der gymnasialen Oberstufe ab dem Schuljahr 2010/11. Damit ist sie keine klassisches Integrierte Gesamtschule mehr. Um diesen Veränderungen Rechnung zu tragen, möchte sie einen Schulnamen, der schulartunabhängig ist.

### Finanzielle Auswirkungen:

keine

In Vertretung

gez. Georg Scholze

1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters